

Pressemitteilung der LGU

23.01.2015

Staatsgerichtshof folgt dem Anliegen der LGU

Im Beschwerdefall über die Erweiterung der Deponie im Rain hat der Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2014 entschieden, dem EFTA-Gerichtshof verschiedene EWR-rechtliche Fragen zur Begutachtung vorzulegen, wie vor allem zur Gewährleistung des Verbandsbeschwerderechts von Umweltverbänden in Umweltverträglichkeitsverfahren. Das Gericht folgt damit einem entsprechenden Antrag der Beschwerdeführerin, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU.

Ende 2013 hatte die Regierung die Umweltverträglichkeit der 3. Etappe des Projekts einer Erweiterung der Deponie im Rain in Vaduz unter verschiedenen Auflagen festgestellt. Nach Ansicht der LGU zu früh, nachdem wichtige Gesichtspunkte noch nicht zufriedenstellend abgeklärt worden waren. Denn obwohl die Regierung in ihrer Entscheidung festgehalten hatte, dass der Standort die Anforderungen für eine Bauschuttdeponie möglicherweise nicht erfülle, entschied sie, dass diese Gesichtspunkte nicht im UVP-Verfahren zu prüfen seien, sondern im Rahmen von Vorprojekten ausserhalb der Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit wurde die Klärung entscheidungswesentlicher Fragen über die Umweltverträglichkeit in nachgelagerte Bewilligungsverfahren verlagert.

Da eine Umweltorganisation nach dem Abschluss eines UVP-Verfahrens keinerlei Möglichkeit mehr hat, an den einzelnen Bewilligungsverfahren teilzunehmen, hatte die LGU gegen die Entscheidung der Regierung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Nachdem dieser die Beschwerde im März 2014 abgewiesen hatte, gelangte die Umweltschutzorganisation mit ihrem Anliegen an den Staatsgerichtshof, der das Verfahren nunmehr unterbrochen hat, damit der EFTA-Gerichtshof die ihm vorgelegten Fragen begutachten kann.

Mit dem Gutachten des EFTA-Gerichtshofs ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen. Auf den weiteren Ausbau der Inertstoffdeponie Im Rain hat das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und vor dem EFTA-Gerichtshof keinen Einfluss. (mg)